Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1889

53 (4.11.1889)

82420, B. Die Billerintianen werben unter Berordnungs-Blatt

in der Jufruttion über die Befordeiung ben Berfenen nered Gitter auf der Empfangestation nicht an die urfprlingliche zur C. 10 Abfate binnd in der Benftanweifung für die Beberfie, sondernauf Grundeines neuen, mit einem andern Generaldirektion der Großherzoglich Babischen Staatseifenbahnen.

Rarlernhe, ben 4. November 1889.

Inhalt.

Mugemeine Berfügungen : -

Sonftige Befanntmachungen:

- Nr. 80713. B. Winterfahrplan 1889/90.
- Dr. 83515. B. Winterfahrplan 1889/90. Trace
- Rr. 83793. B. Winterfahrplan 1889/90.
- Mr. 82400. G.D. Freifahrtwefen.

benr Empfänger mit bemb Grite

- Rr. 80012. B. Militar-Gifenbahn=Ordnung.
- Mr. 81370. B. Berfonenverfehr.
- Rr. 81710. B. Mittelbeuticher Berband.
- Rr. 82305. G. Berfehre-Unterbrechung.

in bet Rundmung II bes Dent-

Mr. 82430. B. Borfdriften für ben Guterabfertigungs-

- Rr. 82577. B. Borfdriften für ben Güterabfertigungebienft.
- Dr. 82409. B. Bollvorichriften im Bertehr mit Rugland.
- Mr. 83123, R. Frachtberechnung ze. für Ginlagerungegüter.
- Mr. 83683. B. Abanderung ber Telegraphenordnung. Mr. 84036. B. Tarif für Telegramme.
- Dr. 82363. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
- Aufgefundenes Gelb. Die nanoftate nadad nad abchlott
- Berfonalnachrichten Babifden Babifden nad bull
- Berichtigung, Slantofabrfarten ift binter bem Senugithaten

winn 08 3150 jus if vonschrousen Migemeine Berfügungen.

Mr. 81710. B. Bu ber mit Berfch Serontinge Befanntmachungen, 1886 Erite 1886 Erite Befanntmachungen:

then Sandidrift mie Die Abreffe bes and Hierbeitell den Fahrplan. Beit bies Beiseltlicher

itter "enthäll" fratt bes Panttes ein Romma gu

Dr. 80713. B. Den Großh. Betriebeinspettoren wird eine Angahl Eremplare bes Platate ber biretten Berbins bungen über bie biesfeitigen Linien für ben Binterbienft 1889/90 jum Unichlag auf ben bebeutenberen Stationen fowie zur Bertheilung an Gafthofe t. B. gugeben.

in ber Frachtberechnunft unibrite Getreiber zu. Cene Dr. 83515. B. Mit fofortiger Birtung wird bie Blodftation B. St. 99 gwifden Gubigheim und Borberg= Boldingen nur noch für bie Beit zwischen ben Bugen 60 und 558 ber Gigenschaft ale Signalgwijchenstation ent= fleibet. Sieven ift unter II b ber Bollzugebestimmungen gum Winterfahrplan 1889/90 Bormerfung gu machen.

B. Rumanild-Bobenthen Gutenverlib

Mr. 83793. B. Die Salte bee Fafultativguterzuge 965 in Ifpringen, Erfingen und Ronigsbach fallen in den Dlo= naten Rovember bis April (einschlieglich) aus und wird bie Abfahrt bee Buges aus Pforzbeim um 524, bie Ankunft in Wilferdingen bei Fahrzeit K (neu) wie bisher um 601 erfolgen. ald gad ,thamsa maffremlug farad brednolet

In ben Dienftfahrplanen ift entfprechenbe Bormerfung weise ber Mittelbeutiden Berbanbe grachte und,nechber un

ift bas britte Berichtigungsblatt nebft zugeböriger Dedichrift Freifahrt.

ausgegeben worden.

Mr. 82400. G.D. Dem mit Berfügung vom 26. Muguft I. 3. Rr. 64716. G.D. (Berordnungeblatt Rr. 42) befannt gegebenen Uebereinfommen in Betreff ber Aushandigung von Freifahrticheinen an Gijenbahnbedienftete ift nunmehr auch die Chimay : Bahn beigetreten.

hiernach find auf Geite 122 gebachten Berordnungs= blattes bie Borte "mit Ausnahme ber Chimap:Bahn" gu ftreichen.

Militar: Gifenbahn= Drbnung.

Mr. 80012. B. Bezüglich bes Ausweifes zur Erlangung bes Militarfahrpreifes wird ben Dienftftellen in Folge höberer Anordnung jur Nachachtung befannt gegeben, bag es lediglich bem Ermeffen ber Militarbeborbe unterliegt, ob folche Ausweise neben ber Unterftempelung auch noch mit ber Unteridrift bes Befehlebabere gu verfeben find und bag baber fünftig Musweise, welche nicht mit Unterschrift, fonft

156

aber orbnungsgemäß mit bem Militarbienftstempel (Dienste fiegel) verfehen find, nicht beanftanbet werben follen.

Im Nachtrag I ber Dienstanweisung, betreffend bie Ginführung ber Militär-Gisenbahn-Ordnung ist zu Ziffer 1, in ber Instruktion über die Beförderung von Personen 2c. zu S. 17 Absat 1 und in ber Dienstanweisung für die Zugmeister, Oberschaffner und Schaffner zu S. 56 Absat 2 geeignete Bemerkung zu machen.

Berjonenvertebr.

Rr. 81370. B. Da es wieberholt vorgetommen, daß Bersonen, welche nach ben im Großherzogthum hessen gelegenen Stationen ber Main : Nedarbahn Auer: bach ober Zwingenberg zu reisen beabsichtigten, Fahrefarten nach ben Babischen Stationen Auerbach ober Zwingenberg erhielten, wird ben Schalterbeamten ausebrücklich zur Pflicht gemacht, sofern berartige Fahrkarten verlangt werben, sich jeweils genau zu verlässigen, nach welcher ber beiben Stationen bie Reise beabsichtigt ist. Auf ben nach ben genannten Babischen Stationen auszufertigenben Blankosahrkarten ist hinter bem Stationsnamen bie Bezeichnung "Bab. B." anzubringen.

Güterverfehr.

Mr. 81710. B. Zu ber mit Verfügung Nr. 88340. B.

— Berordnungsblatt von 1886 Seite 107 — ausgegebenen Dienstanweisung, betreffend die Beförderungs: und Berlades weise ber Mittelbeutschen Verbands Fracht: und Eilgüter, ift das britte Berichtigungsblatt nebst zugehöriger Deckschrift ausgegeben worden.

Rr. 82305. G. In Folge Erbsturzes und Austretens ber Gemässer ift bie Strede Rovara — Domobossola ber Italienischen Mittelmeerbahnen zwischen ben Stationen Erufinallo und Gravelona Toce unterbrochen.

Frachtgutsendungen sowie Gilguter über 150 kg für ein Rollo nach Stationen ber Strede Gravelona Toce—Domobossola können bis auf Weiteres nur bis Crufinallo gelangen.

Reisenbe, Sepad und Gilgut, letteres bis zu höchftens 150 kg für ein Rollo, werben gegen bie burch ben Lotalstarif bekannt gegebenen Gebuhren an ber Unterbruchstelle übergeführt.

Die Gebühren für Güter werden in ben biretten Rarten als "Ueberfuhrgebühren" jugeseht.

Etwaige Aufgeber von Sendungen nach ber unterbrochenen Linie find hiervon ju verftandigen.

Mr. 82430. B. Die Güterstationen werben unter Hinweis auf §. 52 Ziff. 10 ber Borschriften für ben Güterabsertigungsbienst besonders darauf ausmerksam gemacht, daß dem Berlangen des Bersenders oder Empfängers, Güter auf der Empfangsstation nicht an die ursprüngliche Abresse, sondern auf Grund eines neuen, mit einem andern Orte der Ausstellung oder Bersendung versehenen Frachtbriefes an eine andere Adresse auszuliefern, nicht mehr stattgegeben werden darf. Die Originalfrachtbriefe sind daher fortan ausnahmslos dem Empfänger mit dem Gute auszusolgen.

Diejenigen Firmen, welchen bie fragliche Bergunstigung bisher ausnahmsweise zugestanden war, find hiernach als: balb zu verständigen.

Rr. 82577. B. In S. 52 Biffer 10 ber Borichriften für ben Guterabfertigungsbienft find bie Borte: "um ben Empfänger über ben Berfanbtort bes Gutes zu taufden" gu ftreichen.

Boll: und Steuerwefen.

Rr. 82409. B. In ber Kundmachung 11 bes Deutsschen Gisenbahn-Berkehrsverbandes ift auf Seite 89 unter 21 o hinter "enthält" ftatt bes Punktes ein Romma zu seben und bemnächst Folgendes nachzutragen:

"welche mit berfelben hanbschrift wie die Abresse bes Frachtbriefes geschrieben ober aber burch Unterschrift bes Bersenbers bestätigt sein muß. Alle anderen Zusähe werden Seitens der Zollfammer als im Frachtbriefe nicht vorshanden angesehen."

model Rechnungemefen. lisdrie mit siets

Rr. 83123. R. Behufs Bermeibung von Unrichtigkeiten in ber Frachtberechnung fur reerpebirte Getreibes 2c. Sensbungen im

- 1. Gubbeutichen Berbanbeguterverfebr, B notinibale
- 2. Defterreich-Ungarisch-Schweizerisch-Sübbabischen Güterverkehr,
- 3. Rorböfterreicifd-Mittelrheinifden Guterverfehr,
- 4. Combinirten Schiffs: und Bahnvertehr,
- 5. Rumanifd-Subbeutiden Guterverfehr,
- 6. Galigifd-Gubbeutfchen Gutervertehr

werben bie Berbandsstationen mit Bezugnahme auf bie Bersfügungen

Rr. 37819 B. Berordnungsblatt 33 vom Jahr 1881 und Rr. 59219 B. " 52 " " 1883 besonders barauf ausmerksam gemacht, daß die laut Ber**53.** 157

fügung Nr. 85229 B., Berordnungsblatt Nr. 86 vom Jahr 1884, vom 1. Dezember 1884 ab giltige Instruktion über die Berrechnung von Einlagerungsgütern nur auf die in Rosenheim, München, Lindau, Ulm, Friedrichschafen, Konstanz, Mannheim, Ludwigshafen, Mainz, Gustavsburg, Romanshorn und Rorschach zur Reexpedition gelangenden Getreides 2c. Sendungen Anwendung findet.

Für die in ben Lagerhausstationen ber öfterreichischungarischen Monarchie reexpedirten Sendungen bestehen hinsichtlich ber Frachtberechnung besondere, von der vorerwähnten Instruktion abweichende Bestimmungen.

Nach benselben ift beim Weiterversandt die Fracht ab ber Einlagerungsstation, welche franklirt, ober als Uebers weisung erhoben werden kann, nicht durch Abzug der Franskaturfracht an dem nach dem direkten Tarissage ermittelten Gesammtfrachtbetrage, sondern auf Grund des für den Berkehr zwischen der Einlagerungss bezw. Reerpeditionssstation und der endgiltigen Bestimmungsstation bestehenden Tarissages zu berechnen.

Der hiernach gegenüber ber Anwendung bes birekten Tariffates für den Berkehr zwischen der ursprünglichen Aufgabsstation der Sendung und der endgiltigen Bestimmungsstation bestehende Differenzbetrag wird von den österreichischungarischen Reerpeditionsstationen in der Karte als Frankaturfracht vorgetragen.

Die in ben Reerpebitionsfarten als Frankaturen eins getragenen Theils ober Gesammtfrachten dursen Seitens ber Empfangsstationen in keiner Beise eine Aenderung ersahren und ergibt sich hieraus, daß die Prüfung und eventuelle Berichtigung der Frachten Seitens der Empfangsstationen sich nur auf die in Ueberweisung zu verrechnenden Frachten ab den Reerpeditionsstationen bis zu den Bestimmungsstationen beziehen kann. Für die richtige Berechnung und Einhebung der frankirten Sebühren sind die österreichischungarischen Reerpeditionsstationen, für die richtige Berechnung und Sinhebung der überwiesenen Frachtbeträge dagegen die Empfangsstationen verantwortlich.

Rudfichtlich ber überwiesenen Aufgabe-Rebengebühren haften für bie richtige Berechnung bie Ginlagerungestationen, für bie richtige Ginbebung bagegen bie Empfangestationen.

In ber oben bezeichneten Instruction vom 1. Dezember 1884 ift bei ben Art. 2 und 9 auf bie verschiedenartige Behandlung hinsichtlich ber von ben öfterreichisch: ungarischen Lagerhausstationen reexpedirten Genbungen hinzuweisen.

Alle mit ber Bezeichnung "Reerpeditionsverkehr" verfebenen, sowohl von ben öfterreichisch-ungarischen wie auch von ben übrigen Lagerhausstationen ausgestellten Frachtkarten über reerpedirte Getreidesendungen, in welchen die Gesammtsrachten nach den Tarisen der oben unter 1 bis 6 bezeichneten Berkehre berechnet werden, sind nach Maßgabe der Berfügungen Nr. 39542 B., Berordnungsblatt Nr. 33 vom Jahr 1885 und Nr. 26819 R., Berordnungsblatt Nr. 19 vom Jahr 1889 und in den hiefür vorgeschriebenen Formularen zu verrechnen.

Sierzu wird noch bemerkt, daß die im combinirten Schiffs und Bahnverkehr mit direkten Frachtkarten ab Wien und Bassau eintreffenden Getreides 2c. Sendungen nicht als reexpedirt zu behandeln sind.

Telegraphen mefen.

Rr. 83683. B. Bom 1. November b. J. ab ist im Berkehr innerhalb Deutschlands bei Borausbezahlung bes Botenlohns burch ben Aufgeber eines Telegramms statt ber Gebühr von 60 R ber seste Betrag von 40 R zu erheben.

In ben Borichriften für ben Telegraphenbienst find baber auf Seite 51, 65, 70 und 71 sowie auf Seite 89 und 91 Rubr. 11 und Seite 93 Rubr. 10 bie Botengebührenbetrage von 60 auf 40 Rabzuänbern.

Nr. 84036. B. Die Gebühr für Telegramme nach Italien beträgt vom 1. Rovember ab 15 M für bas Wort. Als Mindestbetrag für ein Telegramm werben 60 M ers hoben.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Rr. 82363. B. Shadhallan

I. Eröffnung bon Streden.

- 1. Im Anfange Rovember bie Strede Butbus Lauterbach für ben Guterverkehr (Dir.: Bez. Berlin) 2,28 km. Station Butbus und Lauterbach.
- 2. Am 1. November bie Strede Krebsöge—Rabevormwalb (Dir.:Bez. Elberfelb) 8,4 km. Stationen: Krähwinkler: brude und Rabevormwalb.
- 3. Am 1. November die Strede Schee-Silschebe (Dir.= Bez. Elberfelb) 8,9 km. Stationen: Haßlinghausen, Hibbinghausen, (P.) und Silschebe.
- 4. Im Anfange Dezember die Strede Ballstäbt Herbsleben (Dir. Bez. Erfurt) 16,7 km. Stationen: Balls stäbt, Burgtonna, Gräfentonna, Döllstädt und Herbsleben.
- 5. Um 1. November bie Streden ber Koniglichen Gifens bahnbirektion Magbeburg:

158

- a. Baalberge Connern 11,3 km. Stationen: Baalberge, Bebit (P.), Trebit (P.) und Connern;
- b. Debisselbe Salzwebel 59 km. Stationen: Debisselbe, Eunzau, Kusey, Clope, Beetenborf, Giebenlangenbeck, Ruhselbe, Dambeck, AltstabtSalzwebel (P.);
- c. Gifhorn-Triangel 7,85 km. Stationen: Gif-

Die unter I. D.3. 1-5 aufgeführten Streden find als Bereinebahnftreden gu betrachten.

II. Aenberung in den Befugniffen ber Stationen.

- 1. Die Stationen Sosniga, Dorotheenborf und Zaborze (Dir.-Beg.-Breslau) nunmehr auch für ben Berfonenverkehr eröffnet.
- 2. Station Burgfolms (Dir. Beg. Frankfurt a. M.) für ben unbeichrantten Berkehr.

III. Aenberung bon Stationsnamen.

- 1. Name ber Station Sparavola ber Sckunbarbahn Balkany—Barjas (Desterr.-Ungar. Staats-Eisenbahn: Gefellschaft) in Sarafalva und ber Station Berbicza ber Hauptbahn ber gleichen Gesellschaft in Egyhazasker geänbert.
- 2. Rame ber Station Gifborn (Dir.-Beg,-Magbeburg) in Gifborn-Ifenbuttel geanbert.

Bon ben vorftebenben Menberungen ift im Red'ichen Stationsverzeichniß Bormertung zu machen.

Betriebeeraffaungen und Mittheilungen.

Es murbe aufgefunden:

in einem am 23. September im Zuge 64 gurudgelafs fenen handtoffer ein Gelbtafchen mit 90 M.; Funbsache wurde in heibelberg abgeliefert;

am 12. Oftober im Lokalzug 36 Ettlingen Stadt — Bahnhof ein Gelbtäschen mit 3 M. und in Karleruhe abgeliefert;

am 20. Oktober im Bereiche bes Babnhofes in Bforgbeim ein Gelbtafchen mit 9 Mb. 50 Rk;

am 21. Oftober im Buge 7 ber Betrag von 3 .16. unb in Freiburg abgeliefert;

am 22. Oftober im Bahnhofe zu Rheinfelben ber Betrag von 2 Ma 29 M;

. Um 1. Rovember bie Streden ber Roniglichen Gifenbahnbirektion Magbeburg: am 28. Oftober im Buge 27 ein Gelbtäschen mit 4 M. 58 Rund in Ettlingen abgeliefert; am 29. Oftober im Bereiche bes Bahnhofes zu Haagen

ein Gelbtäfdichen mit 28 M. 08 M. in ill amiden ich mi

Renftang, Mannheim, Ludwigsbalen Main, Guftaveburg, Remansbarn und Rericach zur Reripebition gelangenden Getreiber er, G.netichtanburgen.

au Bahumeiftern: mergebirten: nedfiem und ingarifden

August Grether von Neuenburg, and delibertuid

August Humpert von Fessenbach;

jum Bureaubiener: Delou noiteffenungainit aso

Portier Josef Schrehmann;

Bum Bahnwarter: jun nienen ingerindelidaritmmatic

Mbolf Brenble von Rinklingen.

Bugmeister Philipp Göbel ift an Stelle bes Bugmeisters Wenbelin Hanser mit ber Wahrnehmung bes Dienstes als Zugsrevisor betraut worben.

fration und der endgiltigen Bestimmungsstation bestehenden

Bon ben Eisenbahnkandibaten, welche fich ber im laufenden Jahr abgehaltenen Afpirantenprüfung unterzogen haben, find folgende in nachstehender Reihenfolge unter die Bahl ber Eisenbahnaspiranten aufgenommen worden: Anton Metger,

Guftav Abolf Lindentaub.

Berichtigung ber Frachten Ceitens ber Empfangestationen

Technischer Affistent Karl Seibert (auf Ansuchen), Bahnerpeditor II. Rlasse Wilhelm 25ffler.

Einbebung ber frankirten Gebühren find bie öfterreichifche

ungarifden Reerpebilioneftatioren fine brothe Berech-

Bahmvärter Matthias Knösel am 21. Oftober I. I., Werkschreiber Ebuard Zäpfel am 23. Oftober I. J.

baiten für bie richtige Berechnung die Einlagerungsftationen,

In ber Bekanntmachung Nr. 76588. B. (Berorbunngsblatt Nr. 50 vom I. 3.) ift ftatt 6⁵¹ zu sehen 6⁵⁹ und statt 7⁹⁵ zu sehen 7¹⁴.

Lagerbausstationen reexpektiten Senbungen hinzuweisen.
Alle mit der Bezeichnung "Reexpektionsverkehr" verfehren, sowohl ven den öfterreichisch-ungarischen reie auch von den übrigen Lagerhausstationen ausgestellten Kracht-